



STADT LUDWIGSBURG

Gemeinderats-
Verw A 5 2 / 89
Drucksachen

ENTSCHIEDUNG des
 UNTERRICHTUNG des

VERWALTUNGSAUSSCHUSSES
 BAUAUSSCHUSSES
 SCHUL- UND KULTURAUSSCHUSSES
 SOZIALAUSSCHUSSES
 GEMEINDERATS

Organisationseinheit

Büro für Frauenfragen

Aktenzeichen

F 7.7.1.

Datum

02.05.89

AMTES
 BEIGEORDNETEN
 OBERBÜRGERMEISTERS

Sichtvermerke

Betreff/Bezug

Modellversuch: Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen
Wiedereingliederung von Frauen

Beschlußtext/Bericht

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land-
kreis Ludwigsburg die Teilnahme an dem Bundesmodellver-
such: "Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für
Berufsrückkehrerinnen" mit der Maßgabe einer Kombination
mit beruflichen Wiedereingliederungskursen zu beantragen.

→ berufliche Förderung v. Frauen o. Stadt LP ≙ neues Aufgabenbe-
reich der Stadtbew

Verteiler:

10/2

14/1

20/1

41/1

50-19/1

D IV/1

Begründung:

I. **Modellversuch**

1. Ausgangssituation

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit fördert ab dem 01. Juni 1989 ca. 15 Modellprojekte in Form von Beratungseinrichtungen für Frauen, die nach der Kindererziehungsphase wieder eine Berufstätigkeit ausüben wollen.

Mit einer Laufzeit von drei Jahren werden neben einer Pauschale für Sach- und Betriebskosten die Personalkosten für eine bzw. zwei Mitarbeiterinnen finanziert, die in der Beratung tätig sind. Die Maßnahme wird durch gezielte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftlich begleitet.

Der Anlaß für diese Modellversuche besteht darin, daß immer mehr Frauen, die durch ihre ausschließliche Familientätigkeit oft über Jahre gebunden waren, das Bedürfnis haben, wieder erwerbstätig zu werden oder sich öffentlich bzw. außerhalb der Familie zu engagieren. Bei dem Versuch, wieder erwerbstätig zu werden bzw. sich neu zu orientieren, treffen sie jedoch oft auf Schwierigkeiten. Zu wenig Selbstbewußtsein bzw. fehlende Informations- und Beratungsmöglichkeiten, veraltete berufliche Qualifikationen und ein unzulängliches Angebot an Arbeitsplätzen, erschweren es vielen Frauen, sich am öffentlichen und beruflichen Leben zu beteiligen.

2. Zielsetzung

Ziel des Modellversuches ist es, den Aufbau, die Arbeitsweise und die Effizienz bzw. Handlungsmöglichkeiten von Beratungseinrichtungen für Frauen zu dokumentieren und zu untersuchen, unter welchen institutionellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen sie durch ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot und die Wahrnehmung der Funktion einer Vermittlungsinstanz an andere örtliche Stellen einen spezifischen Beitrag für eine stärkere Teilhabe von Frauen nach der Familien-

Finanzielle Auswirkungen?		Haushaltsstelle		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) DM	Veranschlagung			
	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt		
30.000, --	<input checked="" type="checkbox"/> 1989	<input type="checkbox"/> 19	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit DM
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt ?				
		<input type="checkbox"/> Ja, vergleiche Beilage.	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich.	

phase am beruflichen und öffentlichen Leben leisten können.

3. Aufgaben der Beratungsstellen

Die Beratungsstellen sollen die Funktion von Transmissionsstellen zwischen dem familiären und dem öffentlichen Bereich (Erwerbsleben, Weiterbildung, Ehrenamt) übernehmen. Sie sollen nach dem ganzheitlichen Ansatz Frauen nach einer Berufsunterbrechung z.B. zugunsten der Familie hinsichtlich der Berufsplanung und erneuten Ausübung einer abhängigen oder selbständigen Berufstätigkeit oder anderen Formen des außerhäuslichen Engagements beraten.

Die Beratung soll ergebnisorientiert angelegt sein im Hinblick auf

- die Förderung und Stabilisierung der Motivation rückkehrwilliger Frauen
- die wirksame Unterstützung der Frauen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme.

Die Beratungsstellen sollen in Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern (Kammern, Weiterbildungsträgern, Arbeitsamt, Frauenbeauftragte) sicherstellen, daß insgesamt das Angebot für Berufsrückkehrerinnen verbessert wird und sie als eigene Zielgruppe in den Angeboten dieser Stellen berücksichtigt werden.

4. Zielgruppe

Die Gruppe von Frauen, die global als die der "Berufsrückkehrerinnen" bezeichnet wird, ist äußerst heterogen hinsichtlich Alter, Qualifikation, finanzieller Situation, Förderungsansprüchen, Berufserfahrung und Dauer der Berufsunterbrechung.

Gemeinsames Kennzeichen ist, daß sie ihre Berufstätigkeit überwiegend zugunsten der Familie unterbrochen und in der Regel weiterhin Familienpflichten haben.

Das Modellprogramm wendet sich nicht nur an Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mit Förderansprüchen nach dem Arbeitsförderungsgesetz; vielmehr sollen auch schwer vermittelbare Frauen wie gering qualifizierte Sozialhilfeempfängerinnen gezielt angesprochen und im Hinblick auf eine berufliche (Re-) Integration gefördert werden.

II. Trägerschaft

Trägerschaft durch die Volkshochschulen der Stadt und des Kreises Ludwigsburg

Die Schiller-Volkshochschule Stadt Ludwigsburg bot im Jahre 1988 Kurse mit knapp 30.000 Unterrichtseinheiten an und hatte über 24.000 Belegungen zu verzeichnen. 70 % der Teilnehmerschaft sind Frauen, wobei die Altersgruppe zwischen 35 und 50 Jahren fast ein 1/3 der Belegungen ausmacht.

Im Jahre 1988 führte die Schiller-Volkshochschule Stadt Ludwigsburg im Auftrage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung das Pilotprojekt: "Frauen - wieder in den Beruf" durch, an dem 26 Frauen zwischen 33 und 49 Jahren teilnahmen. Der Lehrgang, der die berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase erleichtern soll, umfaßte 213 Unterrichtseinheiten in acht Wochen sowie ein vierwöchiges, ganztägiges Praktikum. Er richtete sich an Frauen, die aus dem kaufmännischen/verwaltenden Bereich kamen.

Die Maßnahme wurde gemäß § 34 Arbeitsförderungsgesetz anerkannt, so daß alle Teilnehmerinnen, die beim Arbeitsamt einen Antrag gestellt hatten, gefördert wurden.

Das Pilotprojekt wurde von den teilnehmenden Frauen ohne Einschränkung positiv beurteilt: Durch den Lehrgang seien sie selbstsicherer geworden, hatten ihre Kenntnisse aufgefrischt und berufliche Defizite - vor allem im EDV-Bereich - erfolgreich abgebaut. Das wurde auch von Arbeitgebern anerkannt, die anfangs dem Projekt zum Teil skeptisch gegenüber standen. Aus dem Praktikum ergaben sich 16 Stellenangebote an die Teilnehmerinnen. Sechs Monate nach Abschluß des Lehrganges ergab eine Umfrage, daß 14 Frauen eine Stelle gefunden hatten und 2 an weiterqualifizierenden Maßnahmen teilnahmen.

Aus dem Pilotprojekt wurden folg. Erfahrungen gewonnen:

- a) Die Nachfrage nach beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen ist sehr groß und nicht auf den kaufmännischen/verwaltenden Bereich beschränkt (120 Frauen hatten ihr Interesse an dem Pilotprojekt bekundet).
- b) Die Frauen suchen neben der beruflichen Weiterqualifikation vor allem intensive Beratung: Ihr Selbstbewußtsein muß gestärkt werden, sie brauchen Informationen über die heutigen Anforderungen im Beruf, über Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (vgl. Wissenschaftliche Bewertung des Lehrgangskonzepts/Schriftenreihe der Leitstelle für Frauenfragen).

Deshalb baute die Schiller-Volkshochschule Stadt Ludwigsburg im Wintersemester 1988 ihre beruflichen Angebote für Frauen entsprechend aus: 2 Grundkurse und 1 Aufbaukurs in Rhetorik für Frauen, 2 berufsorientierte Kurse unter dem Motto "Frauen - wieder in den Beruf" in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Ludwigsburg.

Diese Kurse und Lehrgänge wurden von einer Diplompädagogin geleitet, die über langjährige Erfahrung in der beruflichen Fortbildung verfügt.

Aus den Rhetorikkursen und den berufsorientierenden Kursen ergaben sich viele Anfragen nach Einzelberatungsgesprächen, denen die Kursleiterin nach dem Unterricht, also in ihrer Freizeit, soweit wie möglich nachkam.

Wegen der starken Nachfrage werden diese Kurse auch im Jahre 1989 wieder angeboten.

Die Volkshochschule des Kreises, führt in 32 Gemeinden Kurse durch. Sie erhält für eine ganze Reihe dieser Kursangebote Zuschußmittel aus dem Landesprogramm von Baden-Württemberg: "Erwachsenenbildung für den ländlichen Raum".

Von den jährlich insgesamt 50.000 angebotenen Unterrichtseinheiten bildet die berufliche Weiterbildung ein besonderer Schwerpunkt. Diese Kurse werden zu über 70 % von Frauen besucht.

Spezielle Angebote für Frauen stellen Kurse dar, wie: "Wieder berufstätig - aber wie?", "Rhetorik", "EDV für Frauen" sowie "Neue Medien (z.B. Textverarbeitung)".

Die Kreisverwaltung hat der gemeinsamen Trägerschaft - vorbehaltlich der Zustimmung der kreisrätlichen Gremien - zugestimmt.

Eine stellenplanmäßige Auswirkung hat die Durchführung des Kombinationsmodells nicht, da für die Laufzeit der Förderung Zeitverträge für 3 Jahre abgeschlossen würden. Sollten die gemeinderätlichen Gremien die Weiterführung der Einrichtung nach Ablauf dieser 3 Jahresfrist beschließen, weil sie sich als bedarfs- und erfolgsorientiert erwiesen hat, so wäre von den Trägern die Stelle der Leiterin sowie die Teilzeitstelle einer Bürokraft einzurichten. In diesem Fall wird die Verwaltung beim Land eine Teilfinanzierung beantragen.

III. Ziel des Modellversuchs, Aufgaben der Beratungsstelle und Zielgruppe im Raum Ludwigsburg

Die Zahl der Frauen in der Stadt und im Kreis Ludwigsburg, die nach der Kindererziehungszeit eine außerhäusliche Tätigkeit aufnehmen wollen, nimmt ständig zu. Dies zeigt sich u.a. an der zunehmenden Zahl von Frauen "in der Lebensmitte", die das Arbeitsamt - Arbeitsvermittlung - aufsuchen, an der steigenden Zahl der weiblichen Beschäftigten, die wieder in ein Arbeitsverhältnis eintreten, an der steigenden Zahl der Teilnehmerinnen von beruflichen Weiterbildungs- und Wiedereingliederungskursen und schließlich an der steigenden Zahl von Frauen, die sich in dieser Frage hilfeschend an die Frauenbeauftragten wenden.

Mit dem zunehmenden Wunsch, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren oder eine sonstige außerhäusliche Tätigkeit aufzunehmen, ist eine erhöhte Nachfrage nach Selbstsicherheitstrainings- und spezifischen Beratungsangeboten verbunden. So hat sich bei dem beschriebenen Pilotprojekt

sowie bei anderen Weiterbildungskursen für Frauen gezeigt, daß ca. 2/3 der Teilnehmerinnen ein persönliches Beratungsgespräch mit der Kursleiterin suchen.

Da es bisher noch keine, auf die besondere Situation von Frauen nach der Kindererziehungszeit zugeschnittenen, Beratungsangebote gibt, halten wir die Einführung dieses Modells im Raum Ludwigsburg für bedarfsorientiert, ja für dringend erforderlich.

Um jedoch der Gefahr vorzubeugen, daß die Beratungsstelle lediglich die Funktion eines "Wegweisers" einnimmt, halten wir eine Kombination mit beruflichen Wiedereingliederungskursen für notwendig. Die Personalunion von Beraterin und Kursleiterin hat den Vorteil, daß diese Person den ratsuchenden Frauen, die einen Kurs belegen, längere Zeit zur Verfügung steht und sich auf diese Weise eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln kann. Die Personalunion hat den Vorteil, daß die Beraterin aufgrund der Kursleitung bereits ständige und gute Kontakte zum Arbeitsamt, zu Arbeitgebern, Verbänden, Weiterbildungsträgern und Behörden hat, die sie für ratsuchende Frauen nutzen kann. Die Kombination von Beratung und Kurstätigkeit hat ferner den Vorteil der Flexibilität, in dem je nach Bedarfssituation später der Schwerpunkt auf die Beratung oder das Kursangebot gelegt werden kann. Für die Kombination spricht, daß das Modell im hohen Maße ergebnisorientiert ausgerichtet ist, da die Kursleiterin z.B. den Teilnehmerinnen Praktikumsplätze besorgt, die in feste Arbeitsverhältnisse münden können. Die Beratungsstelle kann auf den guten Erfahrungen aufbauen, die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen inzwischen mit ehemaligen Kursteilnehmerinnen des Pilotprojekts gemacht haben.

Die Beratungs- und Kursangebote würden in enger Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten der Stadt und des Kreises erfolgen. Diese Zusammenarbeit hat den Vorteil einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sowie der verstärkten Einbindung in die Stadt- und Kreisverwaltung. Die Frauenbeauftragten würden eine enge Verzahnung zwischen Modellversuch und politischen Gremien, Behörden, Institutionen, Verbänden, Unternehmen und vor allem den Frauenorganisationen besorgen.

Die bereits in der Volkshochschule durchgeführten beruflichen Wiedereingliederungskurse haben gezeigt, daß mehr als 50 % der Frauen aus den ländlichen Gebieten des Ludwigsburger Raumes zur Zielgruppe gehören. Aus diesem Grund sollen die Hälfte des Kursangebotes in den Außenbezirken der Volkshochschule des Kreises erfolgen. Dazu gehören Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 2.000 und 5.000. Aufgrund der guten Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs erscheint die Einrichtung der Beratungsstelle im Zentrum der Stadt Ludwigsburg am geeignetsten.

Die Überlegungen der Stadt- und Kreisverwaltung, eine Beteiligung an diesem Projekt vorzuschlagen, sind in enger Abstimmung mit dem Arbeitsamt Ludwigsburg erfolgt. Das Arbeitsamt, die IHK, Bezirkskammer Ludwigsburg, sowie die Kreishandwerkerschaft haben ihre Unterstützung zugesagt.

IV. Erfolgsaussicht einer solchen Einrichtung

Dank der soliden Wirtschaftsstruktur im Arbeitsamtsbezirk Ludwigsburg ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 1988 auf ca. 147.000 gestiegen (davon 41 % Frauen; in der Stadt Ludwigsburg inzwischen 43,5 % Frauen). Die Arbeitslosenquote betrug 1988 durchschnittlich 4,4 %, wobei der Anteil der arbeitslos gemeldeten Frauen bei 55,5 % lag. Der Arbeitslosenanteil der Ausländer lag bei 24,3 %, wobei der Bevölkerungsanteil der Ausländer in der Stadt Ludwigsburg ca. 17 % beträgt.

Angesichts dieser relativ guten Arbeitsmarktsituation kann davon ausgegangen werden, daß die Beratung - kombiniert mit beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen - gute Chancen hat, zu Vermittlungserfolgen zu führen. Zum Kern der Zielgruppe würden die arbeitslos gemeldeten Frauen ab 35 gehören, d.h. zur Zeit 2.318 Frauen. Zur Zielgruppe zählen wir ferner die große Anzahl der nicht arbeitslos gemeldeten Frauen, die einer außerhäuslichen Tätigkeit nachgehen wollen. Schließlich die Gruppe der Sozialhilfeempfängerinnen, die mit Hilfe der beiden Frauenbeauftragten im Zusammenwirken mit den ca. 30 Frauenorganisationen für die Beratung gewonnen werden sollen.

V. Kosten per anno

Personalkosten für die Beratungs- und Kursleiterin sowie eine Bürokräft (50 %)	DM 110.000,--
Verwaltungskosten, Lehrmittelkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit	DM 50.000,--
Summe:	DM 160.000,--
Zuschuß des Bundes:	DM 40.000,--
Zuschuß des Landes:	DM 60.000,--
<hr/>	
Eigenanteil der Stadt und des Kreises je zur Hälfte	DM 60.000,--

In dem Eigenanteil der Stadt in Höhe von DM 30.000,-- sind (wie bisher vorgesehene) Honorarkosten für Kurse der VHS zur beruflichen Weiterbildung für Frauen enthalten. 1989 betragen bzw. würden die Honorarkosten DM 14.000,-- betragen, so daß der Mehraufwand DM 16.000,-- beträgt.

VI. Absichtserklärung:

Soweit sich die Einrichtung als bedarfs- und erfolgsorientiert erweist, erklärt sich die Stadt Ludwigsburg bereit, das Projekt gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigsburg weiterzuführen.

Personalkosten (1/1) ab 6/1992 vgl. I.1
1,5

